

EINWOHNERGEMEINDERAT LUTERBACH

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM 18. JANUAR 2016

1. Traktandenliste

2. Protokoll GR 14.12.2015

3. Ressort Bildung

4. Ressort Finanzen

4.1. Erlass von Debitorenforderungen: Entscheid **(A)**

5. Ressort Hochbau

6. Ressort Kultur/Jugend/Sport

7. Ressort Planung/Umwelt

7.1. Umweltschutzreglement; Aufhebung und Schaffung eines Polizeireglementes: Entscheid

7.2. Agglomerationsprogramm Solothurn 3. Generation: Stellungnahme

7.3. Ortsplanungsrevision; Auftragserteilung: 1. Lesung

8. Ressort Sicherheit

8.1. Feuerwehr; Jahresbericht: Kenntnisnahme **(B)**

9. Ressort Soziales

10. Ressort Tiefbau

10.1. Zweckverband Wasserversorgung Unterer Leberberg; Totalrevision Statuten:
Information

10.2. Strassenbeleuchtung; Vertrag mit EW Derendingen; Entscheid

11. Ressort Verwaltung

11.1. Kostenverteiler regionale Aufgaben: Information

11.2. Mitteilungen

11.3. Pendenzen/Termine

12. Verschiedenes

12.1. Kunststoff-Recycling

12.2. Klausur vom 7. März

(A) Nicht öffentlich

(B) Nachtrag

Gemeindeverwaltung, GR-Saal
32. Sitzung der Amtsperiode 2013/2017

1. Sitzung

18.30 - 20.40 Uhr

Anwesende

Gemeinderat
CVP

Hediger Kurt
Ochsenbein Michael, Vorsitz
Rothenbühler Hans
Gasser André (S)

FDP/SVP

Nussbaumer Jürg
Rutschmann Urs

SP

Probst Patrick

BDP

Joss Martin

ferner zu 10.1. (18.30 – 19.30)

Hug Rainer, Präsident ZV GWUL
Scheidegger Isabelle, juKom Beratung Bern/Lohn
Gaschen Urs, Präsident Werkkommission
Magno Alexander, Werkkommission
Schultis Bernd, Bauverwalter

Protokoll

Bianchi Ruedi, Gemeindeschreiber

Berichterstattung

Oliva Raimondo

Presse

-

1. Traktandenliste

483.2016.1.18

Die mit Geschäft Nr. 8.1. ergänzte Traktandenliste wird **genehmigt**.

2. Protokoll GR 14.12.2015

484.2016.1.18

Das Protokoll der GR-Sitzung vom 14.12.2015 wird mit einer Abänderung **genehmigt**: Bei Traktandum 11.2. (Termine) lautet das Datum im 1. Abschnitt richtig 5.1.2016 (nicht 5.2.2016).

3. Ressort Bildung

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

4. Ressort Finanzen

5. Ressort Hochbau

6. Ressort Kultur/Jugend/Sport

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

7. Ressort Planung/Umwelt

7.1. Umweltschutzreglement; Aufhebung und Schaffung eines Polizeireglementes: Entscheid 486.2016.1.18

Ausgangslage

Die Planungs- und Umweltschutzkommission (PUK) hat aufgrund ihres Pflichtenheftes die Durchführung und Organisation der Umweltschutzaufgaben gemäss Umweltschutzreglement auszuführen. Sie hat nun im Rahmen der allgemeinen Überprüfung aller Reglemente festgestellt, dass das Umweltschutzreglement der Gemeinde Luterbach übergeordnetem Recht widerspricht und deshalb ausser Kraft gesetzt werden muss.

Nach Auskunft des Umweltamtes Solothurn gibt es kein aktuelles Muster für ein Umweltschutzreglement. Hier war bei den Gemeinden in den letzten Jahren kein Bedarf mehr. Verschiedene Gemeinden haben anstelle des Umweltschutzreglementes neu ein Polizeireglement geschaffen, in dem auch die Belange des Umweltschutzes integriert sind.

Die PUK beantragt dem Gemeinderat, das bestehende Umweltschutzreglement ausser Kraft zu setzen und im Pflichtenheft der PUK den Verweis auf das Umweltschutzreglement zu streichen.

Weiter empfiehlt die PUK dem Gemeinderat ein Polizeireglement zu erarbeiten. Als Vorlage unterbreitet sie das Polizeireglement der Gemeinde Rechterswil. Zur Ausarbeitung soll der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe beauftragen.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Kurt Hediger stimmt dem Antrag zu, möchte aber die Aufhebung des bestehenden Umweltschutzreglementes nicht vorziehen, sondern gleichzeitig mit der neuen Regelung der zuständigen Gemeindeversammlung vorlegen, damit kein rechtsfreier Raum entsteht. Zudem findet er die Bezeichnung Polizeireglement irreführend.

Jürg Nussbaumer schlägt für die Arbeitsgruppe folgende Zusammensetzung vor:

- Hans Rothenbühler, RL Sicherheit
- Urs Rutschmann, RL Hochbau
- Bernd Schultis, Bauverwalter
- Jürg Nussbaumer, RL Planung/Umwelt

Der Gemeinderat beschliesst (einstimmig)

Dem Antrag der PUK wird im Sinne der Erwägungen zugestimmt.

- Planungs- und Umweltschutzkommission
- RL Planung/Umwelt
- Baukommission (P,A)
- RL Hochbau
- RL Sicherheit
- Finanzverwalter
- Verwaltung (TB)
- Reglementsakten
- Akten 13, 22, 25, P/GR

7.2. Agglomerationsprogramm Solothurn 3. Generation: Stellungnahme

487.2016.1.18

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Luterbach ist eingeladen, aktiv beim Erstellen der Massnahmenblätter für das Agglomerationsprogramm Solothurn, 3. Generation mitzuhelfen.

Der Entwurf liegt vor. Zudem hat der Gemeindepräsident begründete Ergänzungen zu den Projekten V-ÖV 3 (Aufwertung Bahnhöfe), V-LV 2.3. (Radroute Luterbach – Solothurn), V-LV 1.9 (Radweg Kreisel – Unterführung) und V-MIV neu (Zuchwil West-Tangente) vorgelegt.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat – nach kurzer Diskussion – **beschliesst** (einstimmig):

Den Massnahmenblättern sowie den Ergänzungen wird zugestimmt. Wo notwendig, wird Jürg Nussbaumer, RL Planung/Umwelt, die Kompetenz erteilt, aufgrund früher Stellungnahmen, die entsprechenden Ergänzungen anzubringen und die Unterlagen dem Kanton einzureichen.

- Planungs- und Umweltschutzkommission
- RL Planung/Umwelt (2, für sich und das ARP)
- Akten 21

7.3. Ortsplanungsrevision; Auftragserteilung: 1. Lesung

488.2016.1.18

Ausgangslage

Der Start zur Revision der Ortsplanung wurde auf den Zeitpunkt des Fusionsentscheides zurückgestellt. Nach dem Nichteintreten der Gemeindeversammlung auf den Vertrag ist das Fusionsgeschäft zwar nicht entschieden, aber abgeschrieben. Der Gemeinderat kann nun mit der Revision der Ortsplanung starten.

In den Budgets 2015 und 2016 sind Kredite von Fr. 40'000 und 20'000 enthalten. Die Gesamtkosten werden sich auf Fr. 250'000 belaufen.

Antrag Gemeindepräsident

Der Gemeinderat beauftragt die Planungs- und Umweltschutzkommission (PUK), die Arbeiten zur Ortsplanungsrevision aufzunehmen.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Kurt Hediger befürwortet den Start, möchte aber den Beizug des Ingenieurbüros im Rahmen einer Submission entscheiden, wozu 3 – 4 Angebote einzuholen sind. Dazu möchte er folgende Fragen geklärt haben:

Wer erstellt die Submissionsunterlagen?

Was kostet das Submissionsverfahren?

Wer soll am Verfahren teilnehmen?

Jürg Nussbaumer, RL Planung/Umwelt, macht auf die bereits gemachte erste Tranche der Vorabklärungen durch den heutigen Ortsplaner aufmerksam.

Urs Rutschmann sieht es im Grundsatz wie Kurt Hediger. Seiner Meinung nach sollten sich der Informationsstand und die Erfahrungen mit den bisherigen Planungsarbeiten in Luterbach im Angebot der Büros WAM Planer und Ingenieur AG niederschlagen. Als Variante sieht Urs Rutschmann einen Wechsel des Planers nach Abschluss der Ortsplanungsrevision zu prüfen.

Ohne weitere Diskussion und Abstimmung übergibt der Gemeinderat die gestellten Fragen zur Stellungnahme an die PUK.

- Planungs- und Umweltschutzkommission
- RL Planung/Umwelt
- Akten 21, P/GR

8. Ressort Sicherheit

8.1. Feuerwehr; Jahresbericht: Kenntnisnahme

489.2016.1.18

Der Gemeinderat nimmt den vom Kommandant der Feuerwehr vorgelegten Jahresbericht 2015 **zur Kenntnis.**

Er dankt Kommandant Beat Fuchser für die ausführliche und sehr interessante Zusammenstellung.

- Feuerwehrkommando, Beat Fuchser
- Sicherheitskommission
- RL Sicherheit
- Akten 20

9. Ressort Soziales

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

10. Ressort Tiefbau

10.1. Zweckverband Wasserversorgung Unterer Leberberg; Totalrevision Statuten: Information

490.2016.1.18

Referenten:

- *Rainer Hug, Präsident Zweckverband Gruppenwasserversorgung Unterer Leberberg*
- *Isabelle Scheidegger, Rechtsanwältin, juKom Beratung Bern/Lohn*

Rainer Hug, Präsident des Zweckverbandes der Gruppenwasserversorgung Unterer Leberberg (ZV GWVUL) und Isabelle Scheidegger, juristische Beraterin des Zweckverbandes präsentierten die wichtigsten Punkte einer umfassenden Revision der Statuten. Der Entwurf wird derzeit allen Verbandsgemeinden vorgestellt. Die 7 Mitgliedern (Attiswil, Balm b. Günsberg, Flumenthal, Hubersdorf, Luterbach, Riedholz und Bürgergemeinde Rüttenen) können sich frühzeitig zu den wesentlichen Neuerungen vernehmen lassen.

Wesentliche Bestimmungen neu

Name

Zweckverband Wasserversorgung Unterer Leberberg (ZWUL)

Zweck; Artikel 2

Der Verband verfügt über alle Primäranlagen (Wasserbeschaffung, -speicherung und -abgabe an die Mitglieder).

Pflichten der Verbandsmitglieder; Artikel 4

Die Verbandsmitglieder beziehen grundsätzlich alles Wasser vom Verband und stellen dem Verband die erforderlichen Anlagen zur Verfügung (Eigentum oder Nutzung).

Die Mitglieder sind zuständig für die Wasserabgabe an die Endbezügler (Sekundärsystem).

Zuständigkeiten;

Artikel 7 (Verbandsmitglieder), Artikel 14 (Delegiertenversammlung) und Artikel 24 (Vorstand)

Die Finanzkompetenzen verschieben sich. Die Verbandsmitglieder entscheiden nicht mehr über Ausgaben, dies ist allein Sache des Verbandes (Zuständigkeit und Verantwortung decken sich).

Bei Ausgaben bis CHF 200'000 (einmalig) bzw. bis CHF 50'000 (wiederkehrend) ist der Vorstand, bei allen andern die Delegiertenversammlung zuständig.

Die Delegiertenversammlung ist insbesondere zuständig für die Neuaufnahme von Mitgliedern, Erlass von Reglementen und Statutenänderungen, soweit nicht Zweck und Kostenverteiler ändern (Verbandsgemeinden).

Der Vorstand leitet den Verband operativ. Er ist zuständig für alle Belange, die nicht einem andern Organ zugewiesen sind.

Kostenverteilung; Artikel 32 ff

Die Kostenverteilung wird vollständig neu geregelt. Es gibt neu einen Grundpreis und einen Arbeitspreis:

Der Grundpreis deckt die festen Kosten, also diejenigen Kosten, die, unabhängig vom Wasserbezug anfallen. Der Verteilschlüssel richtet sich nach den Einwohnern im Versorgungsgebiet.

Der Arbeitspreis deckt die variablen Kosten und wird nach bezogenem Kubikmeter Wasser berechnet (dabei gilt das gesamte bezogene Wasser für die Wasserversorgung als massgebender Verbrauch).

Bau, Betrieb und Unterhalt der Anlagen; Artikel 38 und 40

Der Verband ist zuständig für alle Primäranlagen, also seine eigenen und die der Verbandsmitglieder. Dies ist eine logische Folge seiner Aufgabe, nämlich genügend und einwandfreies Wasser für das gesamte Verbandsgebiet zur Verfügung zu stellen.

Im Gespräch mit dem Gemeinderat halten die Referenten fest, dass für Luterbach, den grössten Wasserbezüger im Verband, nicht Mehrkosten entstehen. Dies auch, weil aufgrund der Kostenverteilung (siehe Artikel 32 ff) die vom Verband nicht vollversorgt werden, sich neu auch an den Grundkosten beteiligen müssen. Nach heutiger Regelung muss der Verband die Versorgung für alle Verbandsgemeinden gewährleisten können, auch wenn ein Teil der Mitglieder Wasser nur dann bezieht, wenn die eigene Versorgung den Bedarf nicht decken kann.

Bis Ende 2016 will der ZV GWVUL über die Kostenberechnungen informieren und 2017 die Genehmigungen einholen.

Der **Gemeinderat** hat keine grundsätzlichen Vorbehalte.

Gemeindepräsident Michael Ochsenbein dankt den Referenten für die Ausführungen, betont die elementare Bedeutung einer Wasserversorgung und die Wichtigkeit, dass diese in guten, kompetenten Händen ist.

- Rainer Hug, Präsident ZVGWUL, Unterführungsstrasse 2B, Luterbach
- Werkkommission (P, A)
- Jürg Schläfli, Technischer Leiter Gruppenwasserversorgung, Baudienst
- Akten 16, 22

10.2. Strassenbeleuchtung; Vertrag mit EW Derendingen; Entscheid

491.2016.1.18

Ausgangslage

Die Werkkommission beantragt dem Gemeinderat, einem Vertrag zwischen dem EW Derendingen (EWD) und der Gemeinde Luterbach über den Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtungen im Gemeindegebiet Luterbach zuzustimmen.

Die Regelung wurde notwendig, weil bei der Sanierung der Luterbachstrasse und Teile der Derendingenstrasse eine Überprüfung durch das EWD ergab, dass insgesamt 11 Kandelaber auf Luterbacher-Boden (Untere Emmengasse/Luterbach- und Derendingenstrasse) durch das Derendinger Stromnetz gespeist werden. Verrechnet wurden bis jetzt jedoch nur die Kandelaber an der Unteren Emmengasse.

Weiter werden Betrieb und Unterhalt gemäss bestehendem Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Derendingen und Luterbach vom 11.12.2011 neu geregelt.

Die EWD haben nun dazu einen Vertrag für den Betrieb und Unterhalt der Strassenbeleuchtung ausgearbeitet. Dieser Vertrag ist identisch mit dem Vertrag der EWD mit der Einwohnergemeinde Derendingen. Die EWD verrechnet dabei pro Kandelaber und Jahr Fr. 550. Enthalten sind darin sämtliche Kosten für den Betrieb, Unterhalt, Erneuerung oder Ersatz. Einzig zusätzliche Kandelaber infolge Strassenausbau bleiben bei der Einwohnergemeinde Luterbach.

Nach Angaben der Werkkommission dürften die betroffenen 11 Kandelaber bei einer angenommenen Lebensdauer von max. 40 Jahren wohl bereits ihr Einsatzende erreicht haben. Weiter stellt die EWD einen kompetenten und fachmännischen Partner dar, welcher bereits vor Ort ist und so oder so, die 11 Kandelaber mit Strom versorgt. Der Vertrag stellt somit eine Fortsetzung der vorhandenen Gegebenheiten dar. Weiter ist der Vertrag, ohne jegliche Kostenfolge für beide Parteien, auf 2 Jahre kündbar.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Der anwesende Bauverwalter Bernd Schultis kann noch einige Fragen beantworten. So weist er darauf hin, dass:

- auch nach dem Bau des DHL-Projektes aufgrund des Fahrverbotes für Motorfahrzeuge keine Ergänzung der Beleuchtung der Dr. Probst-Strasse vorgesehen ist
- die Kosten im Budget 2016 enthalten sind und
- die Kosten unter Betrachtung aller Leistungen von der Werkkommission als fair und angemessen beurteilt werden.

Der Gemeinderat beschliesst (einstimmig):

Der Vertrag mit der EW Derendingen über den Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung im Gemeindegebiet Luterbach, an der Luterbach-/Derendingenstrasse und an der Unteren Emmengasse, wird genehmigt.

- Werkkommission (P, A – mit Vertrag)
- RL Tiefbau
- EWD (sep. mit Vertrag)
- Verwaltung (Akten Verträge)
- Akten 4, V

11. Ressort Verwaltung

11.1. Kostenverteiler regionale Aufgaben: Information

492.2016.1.18

Gemeindepräsident Michael Ochsenbein informiert den Rat über Aktuelles aus der REPLA. So wurden die regionalen Aufgaben festgelegt, an die sich die Mitgliedergemeinden anteilmässig beteiligen sollten. Nicht alle Gemeinden, so auch Luterbach, zahlen ihren vollen Anteil an diese Aufgaben. Dem Anliegen von Luterbach, die Wirtschaftsförderung als REPLA-Aufgabe festzulegen, wurde noch nicht entsprochen.

Nach kurzer Diskussion und auf Vorschlag von Kurt Hediger, wird sich der Gemeinderat an einer der nächsten Sitzungen nochmals mit dem Thema REPLA befassen. Kurt Hediger möchte dazu aber eine Auflistung der Repla-Aufgaben vorgelegt haben.

- Gemeindepräsident
- Akten 17, P/GR

11.2. Mitteilungen

493.2016.1.18

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von folgenden Mitteilungen:

1. Einwohnergemeinde Zuchwil, Budget 2016
2. Bernasconi Bau AG; Kundenmagazin
3. Altes Spital; Infoschrift Winter 2015/16
4. FC Luterbach; Dank für Engagement
5. RRB SO 2015/2064; Immobiliengeschäft Staat Solothurn mit Vigier Beton Mittelland AG
6. RRB SO 2015(2066; Anpassung Richtplan bezüglich Inertstoffdeponie Attisholzswald
7. RBS/BSU, Voranzeige Generalversammlung vom 14.6.2016
8. Zivilschutz Zuchwil-Luterbach; Aufgebot zum Ausgabedienst
9. Entlastungsdienst Schweiz AG/SO; Fusion zweier Vereine zur Entlastung von Familien
10. Stiftung Rodina; Neujahrsbrief
11. Altes Spital; Einladung zur 7. Infotagung
12. Alterszentrum Wengistein; Anzeige für Faschnachtsveranstaltung
13. Swisscom; Gemeindebrief 2015/4
14. Gemeindeverwaltung; Anlassbewilligung für Jodlerabend vom 1.1.2016
15. Gemeindeverwaltung; Anlassbewilligung für Hilari vom 13.1.2016
16. Trauerfamilie Graf; Danksagung Urs Graf

17. Gemeinde Guttet-Feschel VS; Weihnachtsbrief

18. 22 Weihnachts- und Neujahrskarten

11.3. Pendenzen/Termine

494.2016.1.18

Der Gemeindepräsident wird die Pendenzenliste anhand der heutigen Entscheide aktualisieren.

Termine: Aufgrund der Schulferien wird es für den Gemeinderat nicht einfach sein, eine angemessene Delegation an die Beizenfasnacht zu delegieren.

12. Verschiedenes

12.1. Kunststoff-Recycling

495.2016.1.18

Patrick Probst möchte wissen, ob die Planungs- und Umweltschutzkommission Aktivitäten bezüglich dem Kunststoff-Recycling plant.

Jürg Nussbaumer, RL Planung/Umwelt, bejaht die Anfrage und verweist auf den für 2016 vorgesehenen Kredit und die derzeit laufenden Abklärungen.

- RL Planung/Umwelt
- Akten 25

12.2. Klausur vom 7. März

496.2016.1.18

Der Gemeindepräsident ruft das Kollegium auf, ihm mögliche Themen für die Klausursitzung vom 7.3.2016 mitzuteilen.

- RL Verwaltung

Für den Einwohnergemeinderat Luterbach

Ruedi Bianchi, Gemeindeschreiber